

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen

Ihr Ansprechpartner
Ragip Turhal
Tel.: 04121 4502-3542
Fax: 04121 4502-93542
r.turhal@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4.1.05

Elmshorn, 18.01.2018

Merkblatt für Tagespflegestellen zur Ausstattungsinvestition nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020

Die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 sieht vor, dass Kindertagespflegestellen für die neugeschaffenen Kindertagespflegeplätze eine einmalige Ausstattungsinvestition, einschließlich baulicher Maßnahmen an den Räumen der Tagespflegestelle, bis zu einer Höhe von 1.500,00 € erhalten können.
Die Bewilligung der Ausstattungsinvestition erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Mittel.

Sie können eine Ausstattungsinvestition erhalten, wenn:

- Ihre Kindertagespflegeerlaubnis nach dem 01.07.2016 erteilt wurde,
- Ihre Betreuungsplätze in den Bedarfsplan des Kreises Pinneberg aufgenommen worden sind (das ist immer dann der Fall, wenn Ihnen eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde),
- Sie Ihrem Antrag auf Ausstattungsinvestition eine Liste über die beschaffte Ausstattung sowie die durchgeführten baulichen Maßnahmen, die dazugehörigen Belege (möglichst im Original) sowie die unterschriebene „Erklärung der Tagespflegeperson“ beigelegt haben.

Den **Antragsvordruck**, den **Vordruck für die Liste der erworbenen Gegenstände und der durchgeführten baulichen Maßnahmen sowie die Erklärung** erhalten Sie von der für Sie zuständigen Familienbildungsstätte.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ragip Turhal